



Schillerschule Wiesloch

Grundschule

Schillerstraße 2
69168 Wiesloch

Tel.: 06222/92 94-6
Fax: 06222/92 94-77

An alle Eltern

www.schillerschule-wiesloch.de
sekretariat@schillerschule-wiesloch.de

06.06.2021

Weitere Informationen zur Schulöffnung ab 7.Juni 2021

Liebe Eltern,

endlich können wir wieder alle Schüler und Schülerinnen am Montag, 7. Juni in ihren Klassen willkommen heißen und einen großen Schritt in Richtung eines „normalen“ Unterrichtsalltags gehen. Die fallenden Inzidenzwerte haben zu einer erneuten Anpassung der Coronaverordnung geführt. Demnach gilt nun Folgendes:

- Alle Kinder werden gemeinsam im Klassenverband unterrichtet.
- Innerhalb des Klassenverbandes gelten keine Abstandsregeln.
- Alle Fächer und Förderstunden werden unterrichtet.
- Sport kann auch wieder in der Halle stattfinden, auch Schwimmunterricht (wenn organisatorisch möglich). Die Kinder müssen im Sportunterricht keine Masken tragen.
- In den sonstigen Räumen und in der Klasse gilt die Maskenpflicht weiterhin (außer zur Nahrungsaufnahme).
- Ebenso gilt diese in den Pausen, wobei ein vorübergehendes Abnehmen der Masken bei entsprechenden Abständen zu den Mitschüler/innen erlaubt ist.
- Die 2x wöchentliche Testpflicht besteht weiterhin. Die Testzeiten legt die Schulleitung fest. Die Testtage für Ihr Kind entnehmen Sie bitte dem letzten Elternbrief vom 20.Mai.
- Alle Kinder, für die eine Einverständniserklärung der Eltern oder eine Unterschrift bzgl. einer Selbsttestung vorliegt, dürfen am Montag in die Schule kommen, unabhängig von den Testtagen, also unabhängig davon, ob sie direkt am Montag oder erst am Dienstag getestet werden.
- Bzgl. der Testbescheinigungen gilt Folgendes:
Wenn ein Kind eine Bescheinigung benötigt, sagt es am Testmorgen dem Testpersonal gleich Bescheid. Mit dem von der testenden Person ausgegebenen Formular geht das Kind ins Sekretariat, um sich das negative Ergebnis abstempeln und unterschreiben zu lassen. Dies geht aber nur an den beiden angebotenen Testtagen und bei Testungen vor Ort in der Schule.
- Personen, die geimpft oder genesen sind, dürfen ohne negativen Testbescheid die Schule betreten. Die Maskenpflicht gilt für diese aber auch.
- Ein kurzfristiges Betreten des Schulgeländes, z.B. zur Abholung der Kinder oder zur Abgabe von Unterlagen ist auch ohne Testbescheinigung erlaubt, wenn Abstände und Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Die bekannten Hygienevorschriften wie z.B. regelmäßiges Lüften und Händewaschen sind weiterhin gültig.

Nun hoffen wir darauf, dass sich die Situation weiterhin entspannt und freuen uns auf einen gemeinsamen Präsenzunterricht im Klassenverband mit Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Theobald

Katja Seegers

Rektor

Konrektorin